



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 21. Januar 2020**

04.	Bauplanung	11
04.04.	Gesamtpläne der Nachbargemeinden Privater Gestaltungsplan «Wohnüberbauung am Chriesbach» und Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung «Giessen Nord», Dübendorf Öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11. November 2019 informiert die Stadt Dübendorf über den Privaten Gestaltungsplan «Wohnüberbauung am Chriesbach» und die Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung «Giessen Nord» und lädt den Gemeinderat Fällanden gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes ein, zu den beiden Vorlagen bis spätestens am 29. Januar 2020 Stellung zu nehmen.

Mit dem Privaten Gestaltungsplan «Wohnüberbauung am Chriesbach» soll auf dem Areal zwischen der Überlandstrasse und dem Chriesbach Wohnnutzung in einem städtischen, dichten Neubau und mit unterschiedlichen Gewerbenutzungen realisiert werden. Da Wohnen in der heute geltenden Zone IG2 nicht zulässig ist, ist für die Umsetzung des Projekts zuerst eine Anpassung der Nutzungsplanung (Aufstellung eines Gestaltungsplans und Zonenplanänderung) erforderlich. Zudem hat der Kanton angeregt, nicht nur eine Parzelle umzuzonen, sondern eine Teilrevision der Nutzungsplanung für ein grösseres Gebiet zu machen. Für das Teilgebiet Giessen Nord – zwischen der Überlandstrasse, dem Chriesbach und dem Forschungscampus EMPA und EAWAG – soll diese Umzonung mittels vorliegender Teilrevision der Nutzungsplanung einer später erfolgenden Gesamtrevision zeitlich vorgezogen werden.

Die Entwicklung des Areals entspricht der Stossrichtung der übergeordneten Planungsinstrumente für das Zentrumsgebiet entlang der Glattalbahn zwischen Wallisellen, Zürich und Dübendorf-Stettbach.

Erwägungen

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden durch die beiden Vorlagen des Privaten Gestaltungsplans «Wohnüberbauung am Chriesbach» und Teilrevision Nutzungsplanung «Giessen Nord» nicht beeinträchtigt werden. Es wird sehr begrüsst, dass mit dem Privaten Gestaltungsplan die Anzahl Parkplätze beschränkt und der motorisierte Individualverkehr geregelt wird.

Der Private Gestaltungsplan und die Teilrevision Nutzungsplanung der Stadt Dübendorf können somit in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Entwurf des Privaten Gestaltungsplans «Wohnüberbauung am Chriesbach» und die Teilrevision Nutzungsplanung «Giessen Nord» werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
 - Stadtverwaltung Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per Mail
 - 04.04.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 23. Januar 2020